Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

der tenfold Software GmbH, Seidengasse 9-11, Top 3.4, 1070 Wien, FN 315179z, Österreich (im Folgenden kurz "tenfold").

I. Umfang/Veranstaltungen Angebote

Unsere Veranstaltungen erbringen wir ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen tenfold und den Teilnehmern, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, und gelten gleichermaßen für entgeltliche und unentgeltliche Veranstaltungen von tenfold.

Geschäftsbedingungen unserer Veranstaltungsteilnehmer erkennen wir auch bei Kenntnis nicht an, es sei denn, es wird im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart. Derartige Geschäftsbedingungen der Teilnehmer an unseren Veranstaltungen lehnen wir hiermit im Voraus ausdrücklich ab.

Maßgeblich ist immer die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

II. Anmeldung

Alle Anmeldungen zu den angebotenen Veranstaltungen seitens tenfold werden über unsere Online-Anmeldeplattform abgewickelt.

Für die Anmeldung benötigen wir den Namen und die Kontaktdaten der Teilnehmer (Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), sofern nichts anderes angegeben ist. Eine Anmeldung zu einer Veranstaltung erfolgt auf den Namen einer bestimmten Person. Es ist nicht möglich, diese Person durch eine andere Person zu ersetzen. Unter bestimmten Umständen besteht jedoch ein Vertretungsrecht, wenn dies tenfold ausdrücklich ermöglicht wird.

Die Anmeldung eines Teilnehmers ist verbindlich. Sobald tenfold die Anmeldung des Teilnehmers erhalten und bearbeitet hat, erhält dieser eine elektronische Bestätigung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

III. Bedingungen für die Teilnahme

Ist die Teilnahme an einer Veranstaltung an besondere Zulassungsvoraussetzungen geknüpft, so

wird tenfold diese Voraussetzungen gesondert bekannt geben, die von den Teilnehmern zu erfüllen sind.

Das Recht auf Teilnahme an einer Veranstaltung kann nicht auf Dritte übertragen werden.

IV. Gebühren für die Teilnahme

Die Teilnahme an den Veranstaltungen von tenfold ist nur nach vorheriger Anmeldung und nach vorheriger Bezahlung der Teilnahmegebühr (bei kostenpflichtigen Veranstaltungen) möglich.

V. Zahlungspartner

tenfold bedient sich eines Zahlungsdienstleisters für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zwischen den Teilnehmern und tenfold, um elektronische Zahlungsmethoden (z. B. Kreditkartenzahlung) zu ermöglichen.

tenfold weist darauf hin, dass auf der Website des Zahlungsdienstleisters weitere personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Im Übrigen gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen und die Datenschutzbestimmungen des gewählten Zahlungsdienstleisters.

VI. Zahlungsbedingungen und Konditionen

Die Zahlung für kostenpflichtige Veranstaltungen erfolgt bei der Online-Anmeldung. Die Bezahlung kann per Überweisung, mit Kreditkarte, SEPA-Lastschrift oder Gutscheinlinks erfolgen. Die Zahlungskonditionen können bei den einzelnen Veranstaltungen von tenfold variieren.

VII. Zeitverschiebungen/Programmänderungen

Kurzfristige Verschiebungen der Veranstaltungsinhalte berechtigen nicht zur Rückgabe der Eintrittskarte. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, sich über eventuelle Änderungen des Veranstaltungsbeginns zu informieren.

tenfold behält sich das Recht vor, die Redner zu ersetzen, wenn die Umstände dies erfordern, und das Programm gegebenenfalls zu ändern, ohne den Gesamtcharakter der Veranstaltung zu beeinträchtigen. Weiters behält sich tenfold, etwa im Falle, dass tenfold eine Absage betreffend den ursprünglich geplanten Veranstaltungsort seitens des Betreibers dieses Veranstaltungsort erhält, das

Recht vor, den ursprünglich geplanten Veranstaltungsort durch einen gleichwertigen Veranstaltungsort in geographischer Nähe zu ersetzen.

VIII. Urheberrecht (Fotografie, Video- und Audioaufnahmen)

Die bei Veranstaltungen von tenfold verwendeten Materialien, Websites, Newsletter und Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne deren Zustimmung oder die des jeweiligen Referenten weder vervielfältigt noch gewerblich genutzt werden, auch nicht auszugsweise.

Es ist ausnahmslos untersagt, Foto-, Video- oder Audioaufnahmen von Veranstaltungen (einschließlich Live-Streamings und anderer Online-Inhalte) oder von Personen während der Veranstaltungen zum Zwecke der kommerziellen Nutzung zu machen, es sei denn, der Teilnehmer hat eine ausdrückliche vorherige Genehmigung.

IX. Rechte der Nutzung

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung nimmt der Teilnehmer zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Veranstaltung (oder Teile davon) seitens tenfold oder den Partnern von tenfold fotografiert oder aufgezeichnet werden kann. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass tenfold oder den Partnern von tenfold sein Bild, seinen Namen, seine Stimme und seine Worte in Fernsehen, Radio, Film, Zeitungen, Magazinen, auf seinen Websites und anderen derzeit verfügbaren und in Zukunft entwickelten Medien vor, während und jederzeit nach der Veranstaltung in jeglicher Form verwenden, verbreiten, senden oder anderweitig weltweit verbreiten dürfen, ohne dass eine weitere Zustimmung des Teilnehmers oder eine Zahlung an den Teilnehmer erforderlich ist. Diese Einräumung umfasst unter anderem das Recht, die Medien zu bearbeiten, das Recht, die Medien (allein oder zusammen mit anderen Informationen) zu nutzen, und das Recht, anderen die Nutzung oder Verbreitung der Medien zu gestatten.

X. Datenschutz

Der Schutz der persönlichen Daten der Teilnehmer ist für tenfold wichtig. Daher verarbeitet tenfold die Daten der Teilnehmer ausschließlich auf Grundlage des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) und der europäischen Datenschutzgrundverordnung (GDPR).

Weitere Informationen zu unseren Datenschutzhinweisen finden Sie <u>hier</u>.

XI. Haftung

tenfold übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen der Veranstaltungsteilnehmer. Schadenersatzansprüche gegen tenfold sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen, es sei denn, wir haben vorsätzlich oder krass grob fahrlässig gehandelt. In diesem Fall hat der Geschädigte den Nachweis zu führen. Der Ersatz von mittelbaren Schäden und Folgeschäden, einschließlich entgangenem Gewinn, ist in jedem Fall ausgeschlossen. Ferner wird – soweit gesetzlich zulässig – keine Haftung für Personenschäden übernommen, die in den Veranstaltungsräumen, Pausenräumen und Flurbereichen sowie in Nebenräumen der Veranstaltung entstehen.

tenfold übernimmt trotz sorgfältiger Prüfung der bei den Veranstaltungen verwendeten Unterlagen und sonstigen Veröffentlichungen keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität und haftet auch nicht für die Richtigkeit der von den Vortragenden geäußerten Ansichten, Standpunkte, Rechtsauffassungen usw.

XII. Erfüllungsort – Gerichtsstand – anwendbares Recht

- Auf diese AGB kommt ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts, zur Anwendung.
- Erfüllungsort für unter diesen AGB gelieferte Waren oder erbrachte Leistungen ist Köln.
- Alle sich aus oder in Zusammenhang mit diesen AGB ergebenden Rechtsstreitigkeiten, einschließlich der Frage des Zustandekommens, der Gültigkeit, der Auflösung oder der Nichtigkeit eines unter Zugrundelegung dieser AGB geschlossenen Vertrages, unterliegen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des für den siebenten Wiener Gemeindebezirk sachlich berufenen Gerichts.

XIII. Sonstiges

Dies sind die vollständigen AGB von tenfold. Mündliche Nebenabreden, welcher Art auch immer, bestehen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser AGB nicht. Änderungen dieser AGB bedürfen, sofern hierin nicht ausnahmsweise etwas anderes bestimmt ist, der Schriftform.

- Wenn tenfold es vorgezogen hat, Verletzungen dieser AGB nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt geltend zu machen oder nicht dazu in der Lage war, bedeutet dies nicht, dass tenfold auf die Geltendmachung zu einem späteren Zeitpunkt verzichtet.
- 3. Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB als gänzlich oder teilweise unwirksam herausstellen, oder sich eine Regelungslücke ergeben, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB hiervon nicht berührt. tenfold und der Kunde sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke eine wirksame, dem beabsichtigten Inhalt dieser Vereinbarung möglichst nahekommende Regelung zu vereinbaren.

Wien, am 01.10.2025